Börsen-Zeitung

Börsen-Zeitung vom 09.03.2018, Nr. 48, S. 17

SERIE: DER FINANZSEKTOR WIRD GRÜNER (29)

Luxemburg formt grünen Pfandbrief

Finanzministerium will Akteuren im neuen Marktsegment Sicherheit geben - Definitionen konkretisiert

Dem Markt für grüne Anleihen und nachhaltige Finanzinstrumente mangelt es immer noch an einheitlichen Definitionen und Abgrenzungen. Das wird sich nun ändern. In Luxemburg werden im Bereich der Pfandbriefe nun durch den Gesetzgeber klare Vorgaben gemacht, die den Akteuren Sicherheit geben sollen.

Von Kai Johannsen, Luxemburg
Börsen-Zeitung, 9.3.2018
Als weltweit erstes Land bringt das Großherzogtum Luxemburg ein Gesetz für grüne Anleihen auf den Weg (vgl. BZ vom 11. Januar), und zwar für Pfandbriefe. Derzeit durchläuft das Gesetzesvorhaben das reguläre Prozedere für Gesetze, es wird unter Marktteilnehmern damit gerechnet, dass dieses Gesetz in absehbarer Zeit in Kraft treten wird.

Wichtiges Gesetzesvorhaben

Als zu wichtig wird dieses Gesetzesvorhaben für den Finanzplatz Luxemburg und seine Akteure angesehen, als dass es noch verzögert werden könnte oder überhaupt nicht verabschiedet wird. Schließlich gilt es als der nächste Meilenstein im stark boomenden Markt für Green Bonds und davon ausgehend für den gesamten Markt der nachhaltigen Finanzmarktprodukte. Hinter dem neuen Gesetz steht eine klare Motivation der Verantwortlichen. "Luxemburg will mit diesem Gesetzesentwurf ein neues grünes Marktinstrument im Bereich der Pfandbriefe schaffen. Es geht genauer darum, in das abgeänderte Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor Kriterien zur Emission von grünen Pfandbriefen einzufügen", heißt es beim Luxemburger Finanzministerium auf Anfrage der Börsen-Zeitung.

Im Blick hat das Finanzministerium dabei offenkundig die beteiligten Marktakteure und deren Sicherheit in diesem neuen Marktsegment. "Der Gesetzesentwurf stellt dabei erstmals verlässliche Rahmenbedingungen für die Emission von grünen Pfandbriefen auf und garantiert dadurch die notwendige Sicherheit für Investoren und Pfandbriefgläubiger", ergänzt ein Sprecher des luxemburgischen Finanzministeriums.

Innovatives Instrument

Luxemburg formt grünen Pfandbrief

Im Segment der Luxemburger Pfandbriefe wird insofern ein innovatives Instrument geschaffen. Die in Deutschland als Pfandbriefe bekannten gedeckten Bonds heißen in Luxemburg Lettre de Gage. Deckungswerte beim Pfandbrief können zum Beispiel Hypothekendarlehen oder Kredite an die öffentliche Hand sein. Entsprechende Besicherungen können es somit auch beim Lettre de Gage sein.

Das nun geschaffene neue Anleiheinstrument hat die offizielle Bezeichnung "lettre de gage <mark>énergies</mark> renouvelables", was demzufolge einem Pfandbrief der erneuerbaren <mark>Energien</mark> entspricht. Es wird aber davon auszugehen sein, dass künftig in diesem Marktsegment - in kürzerer Form - eher von einem "grünen Pfandbrief" die Rede sein wird. In Luxemburg spricht der Handel infolgedessen von einem "lettre de gage verte".

Mit dem Lettre de Gage Verte haben die Luxemburger den Bereich der erneuerbaren Energien im Blick und halten auch eindeutig fest, was mit dem neuen Fixed-Income-Produkt insgesamt refinanziert werden kann. "Unter dem neuen Gesetz lassen sich - nach strengen, im Gesetz festgehaltenen Kriterien - alle Projekte im Bereich der Erzeugung, des Transports und der Speicherungen von erneuerbaren Energien finanzieren", wird im Finanzministerium konstatiert. Und mit Blick auf die Definition von "grün" wird im Finanzministerium dann weiter ausgeführt: "Die grünen Lettres de gage sind Pfandbriefe, die mit einer Deckungsmasse an Projekten unterlegt sind, die sich auf Energiequellen beziehen, welche den im Gesetz festgeschriebenen Kriterien von erneuerbaren 'grünen' Energiequellen entsprechen."

Große Bandbreite

Bei den weitergehenden Konkretisierungen bezüglich der in Frage kommenden Energiequellen halten sich die Luxemburger an europäische Vorgaben. Das Gesetz wurde entsprechend ausgestaltet. Es übernimmt die Definition des Begriffs der "

erneuerbareEnergien" der europäischen Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und schreibt diese Definition ins Gesetz vom 5. April 1993 des Landes, heißt es weiter. Und welche Energiequellen das sein können, die dann im Rahmen einer Refinanzierung via grünen Pfandbrief aus Luxemburg in Frage kommen, wird ebenfalls genau festgelegt. Emittenten werden dabei nicht stark eingeschränkt, denn die Bandbreite der relevanten Quellen wird recht weit gefasst: "Energie aus erneuerbaren Quellen sind demnach alle nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas und jede Form von Energie, die aus ähnlichen Quellen gewonnen wird", so der Sprecher des luxemburgischen Finanzministeriums.

Klare Vorgaben

Damit bekommen Emittenten eine klare Vorgabe, welche erneuerbaren <mark>Energieträger</mark> sie mittels Lettre de Gage Verte refinanzieren können. Darüber hinaus wird ebenfalls festgehalten, dass Finanzierungen in der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis hin zur Speicherung vorgenommen werden können und diese Assets dann in den Deckungsstock des entsprechenden grünen Pfandbriefs aufgenommen werden können.

Zuletzt erschienen:

- Klage über fehlende grüne Anlagemöglichkeiten (7. März)

- EU konkretisiert Pläne für nachhaltiges Finanzieren (3. März)

Kai Johannsen, Luxemburg



Quelle: Börsen-Zeitung vom 09.03.2018, Nr. 48, S. 17

ISSN: 0343-7728

Rubrik: SERIE: DER FINANZSEKTOR WIRD GRÜNER (29)

Dokumentnummer: 2018048127

Dauerhafte Adresse des Dokuments:

https://www.wiso-net.de/document/BOEZ 3296c627bb6cd86506a8547bb3248c0e8d2178f7

Alle Rechte vorbehalten: (c) Börsen-Zeitung

© GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH